

BEDINGUNGEN**§ 1**

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde verbrieft. Die Sammelurkunde trägt die handschriftlichen Unterschriften von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH sowie eine handschriftliche Kontrollunterschrift.

Der Ausdruck von Einzelurkunden ist für die Dauer der Laufzeit ausgeschlossen. Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nur im Wege des Effetengiroverkehrs lieferbar. Übertragbar sind nur durch 1000 teilbare Beträge.

§ 2

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden vom 11. Februar 2008 an mit jährlich 3,90 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 11. Februar eines jeden Jahres fällig. Vom Fälligkeitstag an entfällt der Anspruch auf Verzinsung. Die sich ergebenden Zinsansprüche sind bei der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, geltend zu machen.

§ 3

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden am 11. Februar 2018 gegen Rückgabe dieser Sammelurkunde bei der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, zum Nennwert eingelöst.

Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich über Deutsche Börse Clearing AG, Frankfurt am Main.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf zehn Jahre verkürzt.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind für Gläubiger und Schuldner unkündbar.

§ 4

Die Bekanntmachungen der Degussa Bank GmbH, welche die Inhaber-Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 5

Soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist Gerichtsstand für alle Klagen aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen Frankfurt am Main.

